Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der

Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 9 (1996)

Artikel: Paravizin Hiltys Testament und Stiftung des Krankenhauses Grabs

1896

Autor: Deplazes-Haefliger, Anna-Maria

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-893173

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Paravizin Hiltys Testament und Stiftung des Krankenhauses Grabs 1896

Anna-Maria Deplazes-Haefliger, Küsnacht

eutzutage erwarten wir, dass der Staat auf regionaler und kantonaler Ebene Kliniken bereitstellt und einen beträchtlichen Teil seiner Einnahmen für das Gesundheitswesen verwendet. Diese für uns selbstverständliche und wichtige Aufgabe wurde der Öffentlichkeit erst in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts allmählich und gegen oft massiven politischen Widerstand übertragen. Davor galt das Gesundheitswesen in erster Linie als private Angelegenheit jedes einzelnen oder als Sache mildtätiger, häufig kirchlicher Einrichtungen. Nur in wenigen Fällen griffen die Behörden ein, etwa in seuchenund baupolizeilichen Belangen, bei der Heilmittelkontrolle oder als Aufsichtsorgane über die Ärzte. Im Laufe des 19. Jahrhunderts eröffneten die Fortschritte der medizinischen Wissenschaften ständig neue Behandlungs- und Heilungsmöglichkeiten, wie beispielsweise chirurgische Eingriffe und Operationen, die im bisherigen Rahmen der häuslichen Krankenpflege nicht genutzt werden konnten. Der Ruf nach öffentlichen Spitälern wurde immer lau-

Im Kanton St. Gallen leistete der initiative und weitblickende Dr. med. Laurenz Sonderegger (1825-1896) Pionierarbeit. Nicht zuletzt dank seinem Drängen im Verein mit andern Ärzten entschloss sich 1868 der Regierungsrat nach langem Zögern zum Bau eines Kantonsspitals in St. Gallen, das vom Staat errichtet und betrieben werden sollte. 1873 wurde es eröffnet. Bald schon stammte mehr als die Hälfte der Patienten aus der Landschaft. Für viele Kranke war aber die Trennung von ihren Familien und der gewohnten Umgebung eine seelische Belastung. Bei Notfällen und schweren Erkrankungen kamen hauptsächlich die Einwohner der Stadt St. Gallen und ihrer näheren Umgebung in den Genuss einer modernen medizinischen Behandlung, während weite Teile der Landbevölkerung wegen der Distanzen und schlechten Transportmöglichkeiten davon

ausgeschlossen blieben. Es ist der Initiative reicher Privatleute zu verdanken, dass die Errungenschaften der Medizin in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich auch für die Bewohner der Landschaft zur Selbstverständlichkeit wurden: 1864 stiftete Florian Marioli testamentarisch das Spital in Altstätten. 1889/90 konnte in Wattwil dank privater Schenkungen ein Gemeindekrankenhaus gebaut werden. Das 1892 eröffnete Bezirkskrankenhaus Uznach wurde durch die Sparund Leihkasse des Seebezirks finanziert. Auch das 1891 eröffnete Gemeindekrankenhaus Walenstadt verdankte seine Entstehung einer Privatinitiative: Faktor Fridolin Huber (1809-1886) setzte nach dem Tode des einzigen Sohnes sein grosses Vermögen zum Wohle Walenstadts ein, schenkte der Gemeinde ein neues Primarschulhaus, errichtete zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine Buntweberei und stellte schliesslich 200 000 Franken zum Bau eines Gemeindekrankenhauses zur Verfügung. – Diese privaten Initiativen brachten den Staat allmählich in Zugzwang und förderten die Bereitschaft der Behörden, neue Aufgaben im Gesundheitswesen zu übernehmen. In der neuen St.Galler Verfassung von 1890 wurde festgehalten, dass der Kanton die Einrichtung und den Betrieb von Spitälern unterstützen könne.

Das Werdenberg blieb von dieser Entwicklung bis ins beginnende 20. Jahrhundert weitgehend ausgeschlossen. Zum nächstgelegenen Krankenhaus in Walenstadt war in Notfällen der Weg häufig zu weit, eine Rettung der Patienten oft unmöglich. Der Impuls für den Anschluss an die zeitgemässe Spitalmedizin kam auch hier von privater Seite. Am 22. Mai 1896 setzte der alleinstehende und wohlhabende Ingenieur Paravizin Hilty einen grossen Teil seines Vermögens testamentarisch zur Errichtung eines Krankenhauses für den Bezirk Werdenberg ein. Wer war Paravizin Hilty? Welche sozialgeschichtli-

chen Hintergründe lassen sich an seinem Testament ablesen, was veranlasste ihn zur Stiftung des Krankenhauses Grabs? Wir nehmen seinen 100. Todestag zum Anlass, diesen Fragen nachzugehen.

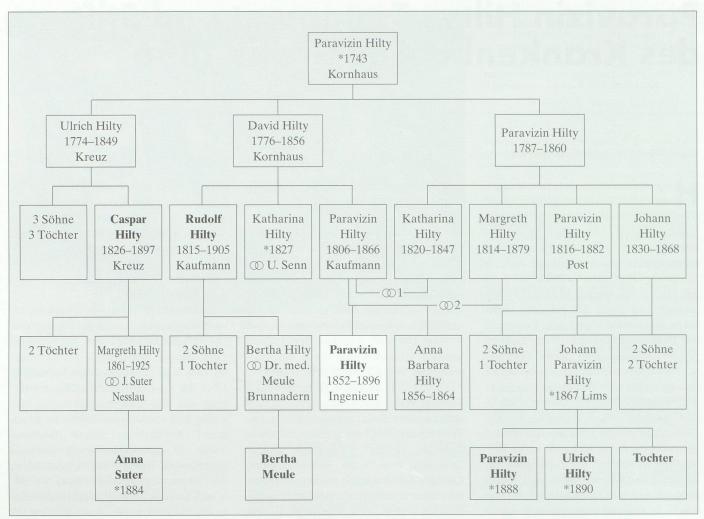
Paravizin Hiltys Familie, sein Lebenslauf

Paravizin Hiltys Vorfahren stiegen im 17. und 18. Jahrhundert unter der Glarner Obrigkeit gesellschaftlich auf. Als Soldoffiziere, Beamte und Besitzer des Kornhauses kamen sie zu Ansehen und Vermögen. Über das Kornhaus liefen im Ancien Régime alle Ein- und Ausfuhren von Getreide, Salz und anderen Gütern der Herrschaft Werdenberg. Seinen Besitzern wurde ein eigentliches Handelsmonopol zugestanden, indem sie den Nettoertrag des Güterumschlages nach Abzug der Zölle und Steuern für sich behalten durften.2 In der Helvetik wurde dieses Privileg abgeschafft, und David Hilty (1776-1856) wandelte das Kornhaus in ein florierendes Handelsunternehmen um. Bei seinem Tode soll er den Nachkommen das beträchtliche Vermögen von 300 000 Franken hinterlassen haben.3 Die Söhne Paravizin (1806–1866) und Rudolf (1815–1905) übernahmen sein Geschäft. Beide Brüder waren als Nationalräte in der Politik aktiv. Paravizin nahm 1847 als Oberst am Sonderbundskrieg teil, sein Bruder bekleidete im Militär den Rang eines Oberstleutnants. Paravizin Hilty war in erster Ehe mit seiner Cousine Katharina Hilty verheiratet. Die Ehe blieb kinderlos, die junge Frau starb 1847 mit 27 Jahren. 1848 heiratete er

¹ Zur Entwicklung der medizinischen Versorgung und zu den Krankenhausbauten im Kanton St.Gallen vgl. Thürer 1972, S. 637f. sowie Feurer 1903, S. 315–322. Zu Laurenz Sonderegger vgl. HBLS VI, S. 446. Zu Fridolin Huber vgl. Gubser/Simeon 1988, S. 99f. sowie HBLS IV, S. 446.

² Schindler 1986, S. 226f.

³ Davon berichtet der Buchser Gemeindeammann Jean Zogg in seinen Lebenserinnerungen; vgl. Hugger 1986, S. 21.



Summarische Darstellung der Verwandtschaftsverhältnisse in der Familie Hilty aus dem Kornhaus. Die von Paravizin Hilty (1852–1896) in seinem Testament berücksichtigten Personen sind durch Fettdruck hervorgehoben.

die ältere Schwester seiner verstorbenen Frau, Margreth Hilty (1814–1879).

Am 11. Juli 1852 wurde dem Ehepaar der Sohn David Paravizin Hilty geboren, zwei Jahre später das Töchterchen Anna Barbara, welches aber schon mit acht Jahren starb. Als einzig überlebendes Kind wuchs Paravizin behütet und in wohlhabenden Verhältnissen in Buchs auf. Dort besuchte er die Primarschule, danach die Kantonsschule in St.Gallen. Der Beruf eines Kaufmannes reizte ihn nicht, er überliess die Leitung des Handelshauses Hilty seinem Onkel Rudolf. Paravizin Hilty wollte Bergbauingenieur werden, zur Zeit der verkehrstechnischen Erschliessung der Alpen ein Modeberuf mit guten Verdienstmöglichkeiten. Er studierte am Polytechnikum in München, übte aber seinen Beruf danach nur etwa 15 Jahre lang aus - unter anderem beim Bau der Gotthardbahn, die in den Jahren 1872-1882 entstand. Später zog

er sich ins Privatleben nach Buchs zurück. Er wurde zum Bezirksrichter gewählt und war Mitglied des Grossen Rates. - Über Paravizin Hiltys Persönlichkeit ist nur wenig bekannt. Er soll in der Politik sozial fortschrittliche Ideen vertreten und damit seine Wählerschaft vor den Kopf gestossen haben.4 Im persönlichen Umgang war er laut mündlicher Überlieferung zurückhaltend, aber gegenüber den wenigen Menschen, denen er sich nahe verbunden fühlte, herzlich und sehr gütig. Seinen Taufkindern war er ein liebenswürdiger Pate, der den Werdegang seiner Schützlinge mit Interesse verfolgte und die Kinder mit luxuriösen Spielsachen und schönen Büchern verwöhnte.5

Mit 43 Jahren erkrankte Paravizin Hilty an Magenkrebs, verbunden mit einer Wassersucht. Anfang 1896 wurde er bettlägerig. An eine Heilung der Krankheit war nicht zu denken, eine Überführung des Schwerkranken in ein Spital unmöglich. Vermutlich hatte sich Paravizin Hilty lange davor gescheut, die Schwere seiner Krankheit zu erkennen, denn erst neun Tage vor seinem Tod konnte er sich dazu entschliessen, seinen Nachlass zu regeln. Zur Niederschrift eines eigenhändigen Testaments war er nicht mehr kräftig genug; so liess er am 22. Mai 1896 den Buchser Gemeindeammann Jean Zogg, den Bezirksgerichtsschreiber Heinrich Hilty und die drei Zeugen A. Grässli, F. Vetsch und M. Eggenberger an sein Krankenbett rufen, um in ihrer Anwesenheit sein Testament aufsetzen und öffentlich beurkunden zu lassen.6

Das Testament

«Herrn Hilty Paravizin Ing., Buchs, hat heute bei seinem unbeschränkten Verstand u. Willen vor Gemeindamt Buchs in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen



Der Vater: Oberst und Nationalrat Paravizin Hilty (1806–1866).

folgende Verfügungen auf sein Ableben hin zu Protokoll gegeben:

I. Hilty ist Willens, über sein Vermögen, so weit es ihm die gesezlichen Bestimmungen erlauben, unter Wahrung des gesezlichen Pflichttheiles, zu verfügen wie folgt:

1. Von seinem Vermögen sind die Steuern und Abgaben vorab zu berichtigen; dann ist der gesezliche Pflichttheil, über welchen Hilty Paravizin laut Erbgesez nicht verfü-







Die Mutter: Margreth Hilty (1814–1879).

gen kann, auszuscheiden und seinem rechtmässigen Erben zu überlassen.

2. Das übrige Vermögen soll verwendet werden wie folgt:

a) an Barbara Hohl, Haushälterin bei Erblasser Fr. 30 000. An diese sind unabzüglich dieser Summe von Fr. 30 000 zu verabfolgen der Ring vom kleinen Finger des Erblassers, die Uhr und Kette von der Mutter sel. des Erblassers herrührend und sein silberner Löffel.

b) an die Taufkinder des Testaten: 1. an Meule Bertha v. Dr. Meule Fr. 10 000. 2. an Sutter Anna v. Joh. sel., Werdenberg Fr. 10 000. 3. an Steiner Augusta v. Werner, Zürich Fr. 10 000. 4. an sein Taufkind v. Ing. Kilchmann, St.Gallen Fr. 10 000.

c) a. an Spiz Ursula, frühere Haushälterin, Rans Fr. 1000. b. an Ruz Johann, Knecht des Erblassers Fr. 500. c. an Hilty Caspar Kreuz, Werdenberg Fr. 10 000. d. an den Frauenarmenverein Grabs Fr. 1000. e. an Adolf Hagmann Bez. Richter, Sevelen Fr. 40 000. f. an die Rettungsanstalt Stauden Fr. 10 000. g. an die Kinder von Mooser Wilhelm Friedrich sel., St.Gallen Fr. 30 000. h. an die Kinder von Paravizin Hilty, Lims Fr. 10 000. i. an den Realschulfond Grabs Fr. 5000. k. an das Kantonsspital St. Gallen Fr. 2000. 1. an den Fond für Errichtung einer Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher Fr. 2000. m. den noch restierenden Vermögenstheil als Fond bei Errichtung eines Krankenhauses

für den Bezirk Werdenberg innert den Grenzen und unter Verwaltung in der Gemeinde Grabs.

II. Als Vollzieher seines lezten Willens im Sinne von Art. 109 des Erbg[esetzes] bezeichnet der Testator Hilty Geschichtsschreiber, Grabs unter Zuzug von Cassaverwalter Beusch, Azmoos und Grässli alt Bez. Richter Feld, Grabs. Sollte einer oder der andere dieser Herren mit Tod abgehen, so haben die überlebenden zwei Herren den Ersaz zu bezeichnen.

III. Das unter lit. m bezeichnete Testat ist bis zur Zeit, da die Errichtung eines Krankenhauses an Hand genommen resp. zur Ausführung gebracht wird, vom Testamentsvollzieher unter Aufsicht des Gemeinderathes Grabs zu verwalten. Die betreffenden Gelder müssen hypothekarisch versichert angelegt werden. Dieser Fond soll den Namen 'Paravizin Hilty'scher Krankenfond' führen.

Buchs, den 22. Mai 1896, der Gemeindeammann: sig. Zogg.

Das obstehende amtliche Vermächtniss des Paravizin Hilty Ing., Buchs, wurde heute in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen zu Protokoll gegeben und sowohl dem besagten Erblasser als auch den unterzeichneten Zeugen vorgelesen, zur Einsicht übergeben und von ihnen richtig befunden.

Buchs, den 22. Mai 1896, der Erblasser: sig. Par. Hilty. Ing.

die Zeugen: sig. A. Grässli sig. Florian Vetsch sig. Math. Eggenberger»

Testamente sind im allgemeinen aussagekräftige Quellen zur Sozialgeschichte. Sie zeigen den Menschen in einer bedeutsamen Lebenssituation: Er muss sein ganzes Eigentum für die Zukunft abtreten und andern überlassen. Wir werden über das

4 Vgl. Nachruf in «Die Ostschweiz» Nr. 127, 2. Juni 1896

5 Mündliche Mitteilungen von Paravizin Hiltys Patenkind Anna Suter Glutz (1884–1952) und ihrer Halbschwester Grittli Bihler Hilty (1891–1972).

6 Alvier 1926, Nr. 5. Kirchenbücher Buchs/Totenbuch, Eintrag zum 31. Mai 1896.

7 Transkription nach einer beglaubigten Abschrift vom 17. Juli 1896 aus der Hand von Bezirksgerichtsschreiber Heinrich Hilty. Die Orthographie ist beibehalten, der Text um die zusätzlich in Worten ausgeschriebenen Zahlen und Daten gekürzt, die Interpunktion geringfügig verändert.



Widmung von Paravizin Hilty für sein Patenkind Anna Suter in «Herzblättchens Zeitvertreib».

Vermögen des Testators unterrichtet und können anhand des gesetzlichen Erbganges und der vorgeschriebenen Pflichtteile die Familienverhältnisse rekonstruieren. Nicht selten sind aber jene Passagen eines Testaments sozialgeschichtlich am interessantesten, in denen das frei verfügbare Vermögen nach Gutdünken des Erblassers anhand von Legaten und Stiftungen verteilt wird. Hier zeigen sich bisweilen Ängste und Schuldgefühle, vor allem aber auch persönliche Sympathien und Animositäten. Das Verhältnis des Erblassers zu sei-

ner Umgebung, zu Verwandten, Freunden und Institutionen wird deutlich.8

Paravizin Hilty setzt gleich am Anfang seines Testamentes den gesetzlichen Erben, seinen Onkel Rudolf Hilty, auf den Pflichtteil. Wir sehen darin nicht unbedingt ein Zeichen persönlicher Abneigung, vielmehr wollte der Testator wohl einen möglichst grossen Teil des Vermögens frei verfügbar haben, und der 81jährige, wohlhabende Onkel war nicht auf den Nachlass seines Neffen angewiesen. Im nächsten Abschnitt des Testaments gedenkt Paravizin Hilty - in einem übertragenen Sinne seiner nächsten Angehörigen. Die langjährige Haushälterin Barbara Hohl, die wohl auch in den vergangenen Monaten die Pflege des Kranken übernommen hatte, wird mit 30 000 Franken reich beschenkt. Als einzige erhält sie auch persönliche Andenken: Ring und Silberlöffel des Erblassers sowie die Uhr seiner verstorbenen Mutter. Anstelle leiblicher Kinder fühlt sich Paravizin Hilty seinen vier Patenkindern eng verbunden; an sie denkt er in erster Linie. Abschnitt c der letztwilligen Verfügung ist weniger klar gegliedert. Eine ehemalige Haushälterin und der Knecht des Erblassers erhalten kleinere Beträge, der beste Freund, Adolf Hagmann, der bis zum Schluss am Sterbebett Paravizin Hiltys bleiben wird,9 erhält 40 000 Franken. Caspar Hilty, die Kinder von Johann Paravizin Hilty in Lims, die Kinder eines verstorbenen Freundes oder Kollegen sowie eine Reihe gemeinnütziger und wohltätiger Institutionen werden bedacht. Schliesslich folgt mit litera c/m der wichtigste Abschnitt, in welchem der Testator den verbleibenden Teil seines Vermögens zur Errichtung des «Paravizin Hilty'schen Krankenfonds» stiftet. Die Abschnitte II und III regeln zum Schluss die Testamentsvollstreckung und die Verwaltung des Fonds.

Der Personenkreis der Legatoren ist für einen alleinstehenden Erblasser ohne nahe Angehörige verhältnismässig klein. Wir vermuten hier einen Zusammenhang mit der bereits erwähnten mündlichen Überlieferung, wonach Paravizin Hilty eine zurückhaltende Persönlichkeit war und nur mit wenigen Menschen enge Kontakte pflegte. Im Kreise seiner grossen Verwandtschaft - die nebenstehend summarisch dargestellt ist - fühlte er sich ganz offensichtlich nicht geborgen. Neben dem gesetzlichen Erben Rudolf Hilty, der nicht namentlich genannt ist, und den beiden Taufkindern Bertha Meule und Anna Suter erscheinen aus der Verwandtschaft nur noch Caspar Hilty und die Kinder Johann Paravizin Hiltys. Die Bedachten stammen aus der ältesten (Caspar Hilty) und aus der jüngsten Generation der Familie. Mit seinen Altersgenossen, den zahlreichen Cousins ersten und zweiten Grades, hatte Paravizin Hilty offenbar keinen engen Kontakt. - Eine Reihe von Legaten geht neben dem Krankenhausfonds an Institutionen in der Gemeinde Grabs, Paravizin Hiltys Heimatgemeinde. Die Wohngemeinde Buchs aber, wo auf dem Wuhr sein Elternhaus stand und wo er seine letzten Lebensjahre verbrachte, berücksichtigt Paravizin Hilty auffallenderweise nicht. Waren Spannungen oder Konflikte mit der Gemeinde Buchs die Ursache?

Paravizin Hiltys öffentlich beurkundetes Testament entstand in einer Notsituation. Wir sehen darin kaum Spuren geplanter Vorkehrungen, sondern eher Anzeichen einer gewissen Hastigkeit unter dem Zwang der Umstände. So lässt das Namensgedächtnis den Erblasser bei einem seiner Taufkinder im Stich, so geraten in Abschnitt c - wahrscheinlich entsprechend den spontanen Einfällen Paravizin Hiltys - bedachte Personen und Institutionen in eine recht willkürliche Reihenfolge. Schliesslich hat der Testator auch keine genaue Vorstellung von der Summe, die er zum Bau des Krankenhauses Grabs bestimmen will. - Im Gegensatz zu Florian

Das Krankenhaus Grabs kurz nach seiner Eröffnung.



Marioli und Faktor Fridolin Huber, die ihre Vermächtnisse nach einem klaren Konzept planten, scheint in Paravizin Hiltys Testament der Zwang zum Handeln in einer lebensbedrohlichen Situation ein viel grösseres Gewicht zu haben. Der Wunsch des Schwerkranken, durch seine finanziellen Mittel Solidarität mit anderen Leidenden zu üben, prägt das Testament. Für eine genauere Ausgestaltung des Vorhabens blieb jedoch keine Zeit mehr. Ob die Errichtung des Krankenhausfonds überhaupt auf lange Sicht geplant war, bleibt offen.

Nach Abzug des Pflichtteils, der Erbschaftssteuern und aller im Testament genannten Vermächtnisse im Betrag von 181 500 Franken blieben aus Paravizin Hiltys Vermögen 372 201.92 Franken für den Krankenhausfonds übrig. Rechtliche Unklarheiten sowie Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gemeinden des Bezirks über die Verwendung des Fonds zögerten den Baubeginn hinaus. Schliesslich wurde eine Parzelle in Stauden bei Grabs als Standort bestimmt. Das zukünftige Bezirkskrankenhaus erhielt den rechtlichen Charakter einer Stiftung. Anfang 1905 wurden die Bauarbeiten begonnen, am 7. Mai 1907 nahm das Krankenhaus seinen Betrieb auf. Damit wurde dank privater Initiative die medizinische Versorgung in der Region Werdenberg und auch im benachbarten Fürstentum Liechtenstein entscheidend verbessert. Durch die Nutzniessung seines Legats trat Paravizin Hilty elf Jahre nach seinem Tod als Wohltäter nun auch ins Bewusstsein der breiten Öffent-

8 Allgemein zum Testament und zur Entwicklung des Erbrechtes in der Schweiz vgl. Carlen 1978, S.47-49, mit Literaturhinweisen.

9 Alvier 1926, Nr. 5.

10 Zur Planung und zum Bau des Krankenhauses Grabs vgl. Rohner 1988, S. 109f. und Feurer 1903,

Quellen und Literatur

Kopie vom 17. Juli 1896 des Testaments vom 22. Mai 1896 von Paravizin Hilty bei Urs Haefliger und Anna-Maria Deplazes-Haefliger, Küsnacht.

Alvier 1926: Der Alvier, Beilage zum Werdenberger und Obertoggenburger, Nr. 5, Buchs 1926.

Carlen 1978: Louis Carlen, Rechtsgeschichte der Schweiz. Eine Einführung. 2. Auflage. Bern 1978.

Feurer 1903: Gottlieb Feurer, Das Sanitätswesen. - In: Der Kanton St. Gallen 1803-1903. Hg. von der Regierung des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1903.

Gubser/Simeon 1988: Paul Gubser/Bartholome SIMEON, Kantonales Spital Walenstadt. - In: Medizin im Werdenberg und Sarganserland. Zur Geschichte der Medizinischen Versorgung in den Bezirken Werdenberg und Sargans. Mels 1988.

HBLS: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Hg. von Heinrich Türler, Marcel Go-DET, VICTOR ATTINGER in Verbindung mit zahlreichen Mitarbeitern. 7 Bde. und Supplement. Neuenburg 1921-1934.

Herzblättchens Zeitvertreib. Unterhaltungen für kleine Knaben und Mädchen zur Herzensbildung und Entwicklung der Begriffe. Hg. von THEKLA GUMPERT. Mit 24 Farbdrucktafeln und zahlreichen Textillustrationen. Glogau o. J. (ca. 1895).

Hugger 1986: PAUL HUGGER, Das war unser Leben. Autobiographische Texte. Werdenberger Schicksale Bd. I. Buchs 1986.

Rohner 1988: ROBERT C. ROHNER, Kantonales Spital Grabs. - In: Medizin im Werdenberg und Sarganserland. Zur Geschichte der Medizinischen Versorgung in den Bezirken Werdenberg und Sargans.

Schindler 1986: DIETER SCHINDLER, Werdenberg als Glarner Landvogtei. Untertanen, ländliche Oberschicht und «fremde Herren». Buchs 1986.

Thürer 1972: GEORG THÜRER, St. Galler Geschichte. Kultur, Staatsleben und Wirtschaft in Kanton und Stadt St. Gallen von der Urzeit bis zur Gegenwart. Bd. 2, 1, Halbband, St.Gallen 1972.

Bilder

Bei Urs Haefliger und Anna-Maria Deplazes-Haefliger, Küsnacht.

Ein Leben für die Musik

Die Musikerin Mechthild Neufeld von Einsiedel

Gisela Schwab, Buchs

a gibt es Musiker, die feuern ihre No-Da giot es indonée; ten nach einer Probe in die hinterste Schublade, und sie bleiben dort, bis die Pflicht wieder ruft. Aber es gibt auch Musiker, die bis in ihr Innerstes von der Musik durchdrungen sind, in deren Leben die Hingabe an die Musik im Mittelpunkt steht. Nach diesen Kriterien gemessen, ist Mechthild Neufeld von Einsiedel eine wahre Vollblutmusikerin.

Sie hat fast alles erreicht, was ein Musikerleben in ländlicher Region, fernab einer Metropole mit grossen Orchestern und Konservatorien, bieten kann. Sie ist Leiterin des von ihr ins Leben gerufenen Ensembles der Fistulatores Werdenbergienses, das sich der Wiederbelebung der Renaissance-Musik verschrieben hat. Sie gibt Orgelkonzerte, die sich einer treuen Zuhörerschaft erfreuen, und um sie hat sich ein Kreis dankbarer Schüler gebildet. An Zeichen öffentlicher Anerkennung fehlt es nicht. Die Arbeitsgemeinschaft Rheintal-Werdenberg würdigte ihr musikalisches Wirken mit der Verleihung des Kulturpreises 1994. Nina Furrer zeichnete in der Laudatio zu diesem Anlass das Bild einer Frau, die das flammende Licht der Musik begeisternd weiter-

Kindheit in Leipzig

Die Faszination für die Musik wurzelt tief in ihrer Kindheit. Mechthild wuchs arm inmitten einer musikalisch regen Kirchgemeinde in Leipzig auf, in der Stadt, wo Johann Sebastian Bach als Kantor an der Thomaskirche gewirkt hatte. Für die erbärmlichen äusseren Umstände genügte in Genosse Ulbrichts Arbeiterparadies schon die Abstammung von blauem Geblüt: Freifrau Mechthild von Einsiedel, wenn man's genau nimmt. Der viel zu früh verstorbene Bruder der kleinen Mechthild sang im Dresdener Kreuzchor. Durch seine herumliegenden Noten wurde das Mädchen 295